

Wege aus der Gewalt

Sind es die Strukturen einer geschlossenen Einrichtung wie die einer Justizvollzugsanstalt (JVA), die zu einem Klima der Gewalt führen? Dieser spannenden Frage ging die Fachtagung vom 21.03.2014 in Offenburg nach. Gewalt im Strafvollzug, von der Gesellschaft meist nur medial wahrgenommen, wenn es zu spektakulären Gewaltexzessen wie in der JVA Siegburg kommt, ist für Gefangene und Bedienstete oft alltäglich. Die Tagung stellte sich den Fragen, wie ein Klima der Gewalt in einem gut überwachten System einer JVA überhaupt entstehen kann. Ein großes Anliegen der Veranstalter dieser Fachtagung war, über das Ausmaß der Gewalt, aber auch über Initiativen zur Gewaltprävention im Strafvollzug zu informieren. Dem Veranstalter (Verein „Drinne & Draußen“, Arbeitskreis für Sozialtherapie und Strafvollzug Ortenau e.V.) ist es gelungen, hierzu fachkundige Strafvollzugsexperten als Referenten zu gewinnen. Die Fachtagung richtete sich an Wissenschaftler, Richter, Mitarbeiter, Sonderdienste und Ehrenamtliche des Strafvollzugs, Bewährungshilfe sowie Mitarbeiter aus der freien Straffälligenhilfe.

Die Begrüßung und Vorstellung des Vereins „Drinne & Draußen“ erfolgte durch Vorstandsmitglied Rechtsanwalt Reinhard Kirpes. Zur Historie des Vereins rief er in Erinnerung, dass sich der Verein damals als konstruktiver Gegenpol zu den kontroversen Widerständen um den Neubau der JVA Offenburg etablieren konnte.

Gefangene als Opfer und Täter – empirische Erkenntnisse über Gewalt im Strafvollzug

Dr. Dirk Baier, stellvertretender Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, erläuterte anhand der Forschung des kfn Instituts, das u.a. auch die Gewalt in Gefängnissen untersucht hat. Frustration und Autonomieverlust gelten als Auslöser von Gewalt im Vollzug, dessen wissenschaftlicher Untersuchung seit dem Folteropfer von Siegburg verstärkt in den Fokus gerückt ist. Dr. Baier stellte entsprechende bundesweite Studien und Zahlen vor: Die bislang umfangreichste Befragungsstudie zur Gewalt im deutschen Strafvollzug (erwachsene Männer) stammt von Ernst (2008). Einbezogen wurden fünf Bundesländer, in denen in 33 Haftanstalten im Zeitraum Februar 2005 bis April 2006 insgesamt 2.215 Gefangene befragt wurden. Etwa jeder zehnte Befragte gab an, in der bisherigen Haftzeit Körperverletzungen oder Erpressungen erlebt zu haben; über sexuelle Nötigungen/ Vergewaltigungen berichten 2,0 % der Befragten. Berichtet wird darüber hinaus, dass im offenen Vollzug seltener Gewalt vorkommt als im geschlossenen Vollzug.

In den Jahren 2011 und 2012 wurden in 48 Strafvollzugsanstalten Befragungen durchgeführt.

- Zum Zeitpunkt der Befragung waren 11.884 Personen in den Anstalten inhaftiert, von denen 5.983 teilgenommen haben (Rücklaufquote: 50,3 %).
- Auswertungen beziehen sich vorrangig auf männliche Personen im Erwachsenenvollzug. Hier stehen Angaben von 4.436 Männern zur Verfügung. Befragt wurden daneben 460 Frauen und 1.087 Personen in Strafvollzugsanstalten für Jugendliche bzw. Jungtäter.
- Demografische Zusammensetzung:
35,9 Jahre, 26,6 % Migrationshintergrund (größte Migrantengruppen: Befragte aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion, polnische und türkische Inhaftierte). 58,8 % haben keinen oder einen niedrigen Schulabschluss. Fast ein Drittel der Befragten (32,5 %) verbüßt Haft, weil sie u.a. ein Gewaltdelikt begangen haben. Weitere 11,0 % sind u.a. wegen eines Sexualdelikts inhaftiert. Die restlichen Befragten haben ein Diebstahls-, Betrugs-, Einbruchs- oder ein Drogendelikt ausgeführt.

Für die fachliche Diskussion stellte Dr. Baier folgende Befunde:

Physische Gewalt im Strafvollzug ist keine Seltenheit : Jeder sechste erwachsene, männliche Inhaftierte berichtet von z.T. schweren Gewaltübergriffen (wie z.B. mit Hand/Faust geschlagen oder getreten), jeder 50. von sexuellen Übergriffen. Im Jugendvollzug sind die Quoten noch deutlich höher.

Hinzuweisen ist darauf, dass die Quote nicht in allen Anstalten gleich hoch ausfällt: So gibt es mindestens eine Anstalt, in der die Opferrate 5,2 % beträgt, in einer anderen Anstalt liegt sie bei 34,8 %.

Positives Verhältnis zwischen Inhaftierten und Bediensteten senkt Gewalt und Drogenkonsum; positive Haltungen zum Gewalteinsatz sowie Gewalterfahrungen in der Kindheit erhöhen Gewalttäterschaft und wären somit auch relevante Anknüpfungspunkte für Prävention im Strafvollzug.

Gewalt und Gewaltprävention im baden-württembergischen Strafvollzug

Zu diesem Thema referierte Dr. Joachim Obergfell-Fuchs, Leiter der Justizvollzugsschule und des kriminologischen Dienstes Baden -Württemberg und führte aus, dass für den gesamten Geschäftsbereich des baden-württembergischen Strafvollzuges keine verlässlichen Zahlen zum Umfang von Gewalt im Strafvollzug vorliegen. Die hier verwendeten Parameter für die Meldung außerordentlicher Vorkommnisse seien zu eng definiert und können somit das Phänomen nur rudimentär abbilden. Dr. Joachim Obergfell-Fuchs verwies in seinem Referat auf den gesetzlich definierten Anspruch des Strafvollzuges im JVollzGB IV § 2 Abs. 4, wonach schädlichen Folgen des Jugendstrafvollzuges entgegenzuwirken ist und die jungen Gefangenen vor Übergriffen zu schützen sind.

In Baden-Württemberg gibt es jedoch eine verlässliche Studie „Gewalt im Vollzug“, die vor ca. 5 Jahren im Rahmen eines Projektes in der Jugendstrafanstalt Adelsheim durchgeführt wurde. Die erhobenen Befunde aus den Gefangenen-Befragungen und Aktenstudien flossen ein in eine nachfolgend aufgeführte Wertanalyse und entsprechenden Handlungsfeldern:

1. Überschaubarkeit verbessern
2. Soziale Bindungen stärken
3. Gewalt thematisieren
4. Förderangebote ausbauen und anpassen
5. Angleichung von Lebensverhältnissen
6. Teamarbeit stärken
7. Personalentwicklung

Im Nachfolgenden skizzierte Herr Dr. Obergfell-Fuchs die bereits realisierten Projekte der Wertanalyse:

- Vermeidung negativer Gruppenbildung durch Bildung von Kleingruppen verschiedener Nationalitäten in den Werkbetrieben
- Betriebsbezogene Sitzordnung in der Kantine beim Mittagessen
- Definition des Gewaltbegriffs
- Verstärkte Einbeziehung der Angehörigen in die Erziehung der jungen Gefangenen
- Verbesserte elektronische Erfassung aller bekannt gewordenen Übergriffe
- Reduktion der „Abzocke“ durch stärkere Gefangene
- Entwicklung neuer Konzepte für den Wohngruppenbereich
- Intensivierung des Anti-Gewalt-Trainings
- Team-Supervisionen, Fortbildungen, Schulungen, Deeskalationstraining für Bedienstete
- Neukonzeption des Fitnesports
- Konsequente Reaktion mit repressiven Interventionen
- Erforschung und Evaluation.

Als Fazit hielt der Referent fest:

- Die Erfassung „besonderer Vorkommnisse“ ist als Indikator zur Messung des Ausmaßes von Gewalt im Strafvollzug nicht geeignet.
- Nicht nur der Jugendstrafvollzug, auch der Erwachsenenvollzug bräuchte mehr Konzepte wie die Wertanalyse, d.h. interdisziplinäre und ggf. extern moderierte Arbeitsgruppen, die sich mit dem Thema Gewalt im Strafvollzug (in der jeweiligen JVA) auseinandersetzen und Konzepte erarbeiten.
- Eine „Wertanalyse“ kann das Problem nicht lösen aber Ideen zur Verringerung von Gewalt durch geeignete Maßnahmen anstoßen.
- In die Evaluation des (Jugend)Strafvollzugs sollten auch die sichere Unterbringung und Maßnahmen zu deren Erreichung eingebunden werden
- Abschätzung des Ausmaßes der Gewalt im Vollzug
- Bewertung von Maßnahmen.

Projekte aus der Praxis

Gewaltprävention aus Sicht der Gefangenen

Zu diesem Thema erläuterte Wolfgang Wirth, Leiter des Kriminologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen, einschlägige Untersuchungen, bei denen auch Einstellungen/Haltungen der Gefangenen zum Thema einbezogen wurden. Einige Ergebnisse hierzu:

- Gewalt im Strafvollzug wird gewissermaßen als alltäglich angesehen
- Die meisten Taten erfolgen offensichtlich überwiegend spontan bzw. situativ und sind folglich weitgehend zeitunabhängig
- Die Tatorte der Gewalt unter Gefangenen verteilen sich über das gesamte Areal der Anstalten
- Aber: Von den Delikten mit schwerwiegenden Verletzungen wurde nahezu die Hälfte (48,5%) in Hafträumen begangen.

Mit 12 Präventionsempfehlungen zeigte der Referent Wolfgang Wirth für die Praxis wertvolle und hilfreiche Handlungsstrategien auf:

- Gewalt reduzierendes Klima schaffen!
- Binnendifferenzierung erweitern!
- Diagnostik und Verhaltensbeobachtung verfeinern!
- Betreuungsteams mit festem Personalstamm einrichten!
- Behandlungsmaßnahmen ausbauen!
- Beschäftigungssituation verbessern!
- Alltagsstrukturierende Freizeitangebote intensivieren!
- Deeskalation- und Schlichtungsstrategien trainieren!
- Null-Toleranz-Haltung konsequent verwirklichen!
- Gewaltvorkommnisse aufarbeiten!
- Aus Gewaltvorkommnissen lernen!
- Probleme und Lösungsbeispiele öffentlich machen!

Gruppenarbeit mit potentiellen Opfern im Strafvollzug

Ute Hagmaier, Psychologin aus Heidelberg, erläuterte das Behandlungsprogramm „Soziales Kompetenz-Training“ zur Gewaltprävention bei Insassen im gelockerten Vollzug der JVA Adelsheim, das sie dort als externe Psychologin mit Erfolg anbietet.

Podiumsdiskussion

Bei der abschließenden von Christine Werner moderierten Podiumsdiskussion, an der die Referenten der Veranstaltung und zusätzlich Frau Dr. Susanne Müller, Vorsitzende des Vereins „Dinnen & Draußen“, der Anstaltsleiter der JVA Offenburg, Herr Wurdak, und Herr Rechtsanwalt Köpcke vom Bezirksverein für soziale Rechtspflege Freiburg teilnahmen, wurden die Erkenntnisse der heutigen Fachveranstaltung nochmals reflektiert und vertieft. Ulf Köpcke betont das Spannungsfeld, dem ein Strafverteidiger ausgesetzt ist, wenn es um die Verteidigung von Beschuldigten bei Straftaten während des Strafvollzugs geht. Die Einrichtung der Institution von Ombudsmännern wurde thematisiert, damit sich Inhaftierte angstfrei mit ihren Anliegen/Beschwerden an eine neutrale Stelle wenden können. Herr Wurdak verwies in diesem Zusammenhang auf die bereits bestehende Institution des Anstaltsbeirates in Baden-Württemberg, an den sich Gefangene wie Bedienstete mit ihren Anliegen und Beschwerden wenden können. Dr. Oberfell-Fuchs will versuchen, den theoretischen Hintergrund von „Gewaltprävention“ bei der Ausbildung der Bediensteten im Strafvollzug weiter zu verankern. Überhaupt, so ein Fazit der Diskussionsteilnehmer, muss dem Thema „Gewalt und Strafvollzug“ mehr Aufmerksamkeit und Sensibilität geschenkt und interdisziplinär in alle Funktionsbereiche hineingetragen werden. Die Problematik subkultureller Gewaltausprägungen im Vollzug wurde ebenfalls teils kontrovers in der Diskussionsrunde erörtert. Die Diskussionsrunde unter reger Beteiligung des Plenums hat ferner gezeigt, dass der gesetzliche Anspruch von Inhaftierten auf Schutz und Unversehrtheit zwar rechtsstaatlich verankert ist, aber bis zur tatsächlichen Realisierung noch Einiges zu tun bleibt.

Die Texte der Referenten liegen zum Teil als Power-Point-Präsentationen vor und können auf der Homepage (www.badlandverb.de) eingesehen werden.

W.W.